

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 68.

Dresden, den 20. Juli

1843.

Sieben und sechzigste öffentliche Sitzung am
13. Juli 1843.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Vortrag der ständischen Schrift, den Unterthaneneid betr., und Genehmigung derselben unter Voraussetzung des Wegfalls einiger Worte. — Fortsetzung der Berathung über das Budget der jährlichen Staatsausgaben für die Jahre 1843 bis mit 1845 (G. Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts, Post. 62 — 66).

Um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr beginnt die Sitzung, zu welcher sich 35 Mitglieder eingefunden haben, mit Verlesung des über die gestrige Sitzung aufgenommenen Protokolls, welches sofort genehmigt und von dem Bürgermeister Bernhardt, sowie von dem Geheimen Rath v. Zedtwitz mit vollzogen wird. Anwesend sind der Herr Staatsminister v. Wietersheim und der königl. Commissar D. Hübel.

Zur Registrande waren eingegangen:

1. (Nr. 457.) Bericht der ersten und zweiten Deputation über den Gesetzentwurf, die Einführung eines neuen Grundsteuersystems betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Der Bericht ist schon in die Druckerei gegeben worden und wird wo möglich morgen vertheilt werden.

2. (Nr. 458.) Der Herr Geheimerath D. v. Langenn zu Dresden erklärt sich bereit, die auf ihn gefallene Wahl zum Mitgliede des Staatsgerichtshofs anzunehmen.

3. (Nr. 459.) Der Herr Stadtrichter D. Winter zu Leipzig nimmt mit dem innigsten Dank die auf ihn gefallene Wahl zum zweiten Stellvertreter bei dem Staatsgerichtshofe an.

Präsident v. Gersdorf: Es sind dies zwei Schreiben, welche die Annahme der Wahl zum Staatsgerichtshof betreffen. Der eine der Herren ist wirkliches Mitglied, der andere zweiter Stellvertreter. Die Schreiben an die erwählten Herren sind erlassen worden. Sobald die Antworten eingegangen sind, wird die deshalb zu erstattende Anzeige, die schon vorläufig gefertigt ist, abgelassen werden. — Der Herr Bürgermeister Ritterstädt wird Ihnen die Schrift, den Unterthaneneid betreffend, vorlesen.

Referent Bürgermeister Ritterstädt trägt diese bei der zweiten Kammer entworfene Schrift vor, und äußert dann: Ich habe noch zu bemerken, daß diese Schrift in einem einzigen Worte

mit den gefassten Beschlüssen nicht ganz übereinstimmt. Die zweite Kammer war in ihrem Beschlusse dem Gutachten ihrer Deputation beigetreten. In diesem Beschlusse war von der Zeit, zu welcher die Vorlegung des Gesetzes erwartet wird, Nichts enthalten. Ebenso lautet nun auch in dieser Beziehung der Beschluß der ersten Kammer. Sie hat ebenfalls den Vorschlag der Deputation angenommen. Die Deputation hat daher noch eine kurze Berathung darüber anstellen müssen, was sie der Kammer vorschlagen wolle in Beziehung auf die Annahme des bei der zweiten Kammer in die Schrift aufgenommenen Wortes: „nächsten“, indem es in dem Entwurfe der Schrift heißt: „der nächsten Ständeversammlung vorlegen zu lassen.“ Sie war der Ansicht, daß man doch lieber beantragen möchte, dieses Wort wegzulassen. Sie verkennt nicht, daß es wünschenswerth ist, diese gesetzliche Bestimmung bald eintreten zu sehen, weil in Beziehung auf die Abnahme des Unterthaneneides, sowie des Angelöbnisses gegen die Obrigkeit, in verschiedenen Orten des Landes sehr große Verschiedenheiten vorwalten mögen. Auf der andern Seite glaubt sie aber auch, daß man zur hohen Staatsregierung das Vertrauen haben dürfe, sie werde, wenn es anders möglich ist, ein diesfalliges Gesetz, weil es so wünschenswerth ist, bei dem nächsten Landtage vorlegen, ohne daß wir durch einen ausdrücklichen Antrag sie drängen. Das Letztere fand die Deputation deshalb bedenklich, weil man von Seiten der Stände, wie schon vielfach in Anregung gekommen ist, nun wohl anfangen möchte, sich zu hüten vor allzu vielen Anträgen auf neue Gesetvorlagen. Die Deputation rathet daher an, den Wegfall dieses Wortes bei der zweiten Kammer zu beantragen.

Präsident v. Gersdorf: Es spricht Niemand über den Gegenstand, und so frage ich die Kammer: ob sie mit dem, was der Referent erwähnt hat, einverstanden ist? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Gersdorf: Die Frage auf Genehmigung der Schrift könnte ich indeß eventuell stellen.

Referent Bürgermeister Ritterstädt: Mit Ausnahme jenes Wortes.

Präsident v. Gersdorf: Will die Kammer den Inhalt der Schrift, mit Ausnahme jenes Wortes, genehmigen? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Gersdorf: Ich ersuche den Herrn D. Crusius, den Bericht G, das Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts betreffend, vorzutragen.